

Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs
Management Pflege und Gesundheit
Bachelor of Arts (B.A.)
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit
- Health and Social Work

Im Senat der Frankfurt UAS verabschiedet am 19.06.2019
Gültigkeit vorbehaltlich des Präsidiumsbeschlusses und der Veröffentlichung via Amtliche
Mitteilungen der Webseite der Frankfurt UAS

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Management Pflege und Gesundheit vom 8. Mai 2019

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S. 482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences am 8. Mai 2019 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 20. Februar 2019 (veröffentlicht am 13. März 2019 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am <TT. Monat JJJJ> gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad und Qualifikationsziele
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit und ECTS-Punkte
- § 4 Module
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- § 7 Bildung der Gesamtnote
- § 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad und Qualifikationsziele

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, zentrale ökonomische Zusammenhänge des Gesundheitswesens zu erkennen und zu beurteilen sowie daraus Möglichkeiten der Steuerung auf der Ebene der Organisation ebenso wie auf der Ebene des Falles abzuleiten. Dieses ist möglich, da der Studiengang nicht nur relevante betriebswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt, sondern auch patientenorientierte sowie akteursbezogene Steuerungsmöglichkeiten fokussiert. Die Verbindung dieser beiden Handlungsebenen ist als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs zu klassifizieren und bereitet die Studierenden darauf vor, eine ganzheitliche und ebenenübergreifende Perspektive einzunehmen. Damit können sie zielführend Entscheidungen vorbereiten und im Sinne des Unternehmens wie auch im Sinne der Patienten sowie weiterer Akteure treffen. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen umfassende betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, Managementansätze zu beurteilen und umzusetzen. Weiterhin wenden die Absolventinnen und Absolventen Grundsätze der Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Gesundheitseinrichtungen an. Sie sind in der Lage, selbstständig Fragestellungen aus den Gesundheitswissenschaften, in den Bereichen Gesundheitssysteme, Sozial- und Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung sowie der Gesundheitsökonomie zu entwickeln, logische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und diese argumentativ zu verteidigen.

Darüber hinaus wenden die Absolventinnen und Absolventen Grundsätze des internen und externen Rechnungswesens und deren Besonderheiten im Gesundheitswesen an. Sie erkennen ebenso die wichtigsten Normen des Sozialrechts sowie des Wirtschaftsprivatrechts und interpretieren diese unter Berücksichtigung verschiedener Lebenssachverhalte. Sie sind ebenso in der Lage, Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagement gezielt einzusetzen und berücksichtigen dabei sowohl die organisatorischen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen der beteiligten Akteure.

Die Absolventinnen und Absolventen können Case Management und Netzwerkarbeit theoretisch, gesellschaftlich und sozialrechtlich begründen und konzipieren. Dabei beziehen sie sich in Entscheidungen und Evaluationen auf die bestmögliche Evidenz von Forschung und Best Practice. Vielschichtige Versorgungsprozesse gestalten sie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Versorgungslogiken wie beispielsweise Kuration, Prävention, Rehabilitation sowie Palliation und beziehen Menschen mit Hilfe-, Unterstützungs- und (Pfle)gebedarf in die Entscheidungsprozesse ein. Ethische wie sozial-, arbeits- und organisationspsychologische Perspektiven fließen in das Handlungskonzept der Absolventinnen und Absolventen ein.

Mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze entwickeln sie abstrakte Fragestellungen und bearbeiten diese empirisch, insbesondere auch hinsichtlich von Forschung, für die sie eine erste Expertise entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen planen und organisieren komplexe Projekte und führen diese durch. Dabei verfügen sie über gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie ein hohes Maß an Teamfähigkeit. Weiterhin können sie die gängigen Kommunikations-, Moderations- und Feedbacktechniken anwenden. Sie übernehmen Verantwortung im Team, sind sich über die Dynamik von Teams und Gruppen in Konflikten und Krisensituationen bewusst und kennen Lösungsansätze. Gleichzeitig entwickeln eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse sicher und fachspezifisch zu formulieren und situationsadäquat sowie unter Berücksichtigung berufsgruppenspezifischer Zielsetzungen diskutieren.

Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein Selbstverständnis für ihr akademisch fundiertes berufliches Handeln und ihre Berufsethik. Sie gestalten Kontakte und Beziehungsräume im beruflichen Handlungsfeld und beweisen ihre Beratungskompetenzen in unterschiedlichen Settings. Absolventinnen und Absolventen sind zur Reflektion fähig, sie hinterfragen z. B. ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus, ihren Kommunikationsstil, ihr berufliches Handeln sowie die eigene Art der Beziehungsgestaltung im kollegialen und interprofessionellen Team.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studiengang erfordert:
 - a) eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß §54 HHG und
 - b) eine abgeschlossene Ausbildung in einem der staatlich anerkannten Pflegefach- oder Gesundheitsberuf oder in einem patientennahen Gesundheitsfachberuf.
- (2) Zu Pflegeberufen im Sinne von §2 Abs. 1 zählen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege und Heilerziehungspflege.
- (3) Patientennahe Gesundheitsfachberufe in diesem Sinne sind u. a.: Ergotherapie, Physiotherapie, OTA (Operationstechnische Assistent/-in), ATA (Anästhesietechnische Assistent/-in), MTA (Medizinisch-technische Assistent/-in), MTRA (Medizinisch-technische Radiologieassistent/-in)
- (4) Dementsprechende Nachweise sind vorzulegen. Die Fristen für die Anträge auf Zulassung zum Studiengang werden auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 3 wird von dem dazu vom Prüfungsausschuss aus seinen Mitgliedern beauftragten Mitglied des Prüfungsausschusses festgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit und ECTS-Punkte

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts) beträgt einschließlich des Moduls „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte (Credit Points). Die ECTS-Punkte sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 4 Module

- (1) Das Studienprogramm enthält 25 Module.
- (2) Das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“ hat die Studierende oder der Studierende aus dem Programm zum „Studium Generale“ der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.
- (3) Das Modul 15 „Projektmanagement“ bereitet einen möglichen Auslandsaufenthalt vor und Modul 19 „Theorie-Praxis-Transfer“ bietet die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt. Beide Module können auf Antrag in englischer Sprache erbracht werden.

§ 5 Prüfungsleistungen

- (1) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen und die jeweilige Prüfungsdauer bzw. Bearbeitungszeit sind den Modulbeschreibungen in Anlage 3 zu entnehmen.
- (2) Modulprüfungsleistungen in deutscher Sprache können auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Sprache als Deutsch geleistet werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern.
- (3) Regelungen von Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master).

§ 6 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Regelungen zur Bachelor-Thesis mit Kolloquium ergeben sich aus § 25 AB Bachelor/Master.

- (2) Der Bearbeitungsumfang für die Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 15 ECTS- Punkte; davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Bachelor-Thesis und 3 ECTS-Punkte auf das Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Bachelor-Thesis soll frühestens im fünften Semester erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Mit der Meldung zur Bachelor-Thesis erfolgt zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (4) Die Meldung zur Bachelor-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Bei der Meldung ist der Nachweis vorzulegen, dass die Module 1 bis 18 abgeschlossen wurden.
- (5) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Thesis. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (6) Die Bachelor- Thesis mit Kolloquium kann auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst bzw. durchgeführt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern.
- (7) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Thesis bis zur Abgabe der Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit) beträgt 12 Wochen.
- (8) Das Thema der Bachelor- Thesis kann nur einmal, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Wird in Folge dieses Rücktritts oder des Rücktritts gemäß Absatz 10 ein neues Thema ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses zweiten Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen. Bei der Abgabe der Bachelor-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (10) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 Allgemeine Bestimmungen Bachelor/ Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um insgesamt vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (11) Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor- Thesis wird die Note von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertung gebildet. Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn nur einer der Prüfenden die Bachelor- Thesis als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme eines dritten Prüfenden ein. Die Note wird

in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers gebildet.

- (12) Voraussetzung für das Kolloquium ist die mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelor-Thesis. In dem Kolloquium zur Bachelor-Thesis soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Bachelor-Thesis gegenüber fachlicher Kritik vertreten. Das Kolloquium findet spätestens vier Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis statt. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus beiden Prüfenden der Bachelor-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Die Bewertung für das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unmittelbar nach Abschluss des Kolloquiums in Abwesenheit der Studierenden oder des Studierenden festgelegt. Vergeben beide Prüfende unterschiedliche Noten, so wird das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen gebildet.
- (13) Die Note des Moduls „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ berechnet sich zu $\frac{4}{5}$ aus der Bewertung der Bachelor-Thesis und zu $\frac{1}{5}$ aus der Bewertung des Kolloquiums.

§ 7 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note der Bachelor-Thesis mit Kolloquium.
- (2) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich wie folgt: Es werden die Noten der 25 benoteten Module addiert, wobei die Note des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium vorher mit dem Faktor drei multipliziert wird. Die so entstandene Summe wird durch die Anzahl der Module dividiert, wobei das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium dreifach zu zählen ist. Bei allen vorgenannten Rechenschritten ist mit zwei Nachkommastellen zu rechnen. Bei der nach dem letzten Rechenschritt entstandenen Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2019 zum Wintersemester in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung des Vorgängerstudiengangs Bachelor Pflege und Case Management vom 18. Juni 2014, geändert am 4. Februar 2015, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.

- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2024 ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 18. Juni 2014, geändert am 4. Februar 2015 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 8. Mai 2019 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 18. Juni 2014, geändert am 4. Februar 2015 erbracht wurden, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Fb4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences

**Anlage 1: Strukturmodell des Studiengangs
Management Pflege und Gesundheit B.A.
Anlage 1 zur Prüfungsordnung**

Modulübersicht					<i>Stand: Oktober 2018</i>	<i>ECTS Punkte (CP)</i>	
6	Modul 22:	Modul 23:	Modul 24:	Modul 25:		30	
	Interdisziplinäres Studium Generale	Innovationsmanagement	Forschungswerkstatt	Bachelor-Thesis mit Kolloquium			
	5 CP	5 CP	5 CP	15 CP			
5	Modul 19:			Modul 20:	Modul 21:	30	
	Theorie-Praxis-Transfer			Versorgungskonzepte auf Organisationsebene	Public Health und Gesundheitsförderung		
	20 CP			5 CP	5 CP		
4	Modul 15:		Modul 16:	Modul 17:	Modul 18:		30
	Projektmanagement		Sozial- und Wirtschaftsethik	Arbeits- und Organisationspsychologie	Case Management II: Vertiefung und Anwendungsbezüge		
	10 CP		5 CP	5 CP	10 CP		
3	Modul 11:	Modul 12:		Modul 13:		Modul 14:	30
	Organisation II: Prozess- und Ablaufgestaltung	Planung und Entscheidung		Empirische Sozialforschung		Qualitätsmanagement	
	5 CP	10 CP		10 CP		5 CP	
2	Modul 6:	Modul 7:		Modul 8:	Modul 9:	Modul 10:	30
	Organisation I: Organisationsstrukturen	Personalmanagement		Beratung, Kommunikation u. Interaktion auf Fall- u. Organisationsebene II	Interdisziplinäre Versorgungskonzepte	Case Management I: Theorien, Konzepte und Methoden	
	5 CP	10 CP		5 CP	5 CP	5 CP	
1	Modul 1:	Modul 2:		Modul 3:	Modul 4:	Modul 5:	30
	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen des Gesundheitswesens und Recht		Wissenschaftliches Arbeiten	Pflegerwissenschaftliche Grundlagen	Beratung, Kommunikation u. Interaktion auf Fall- u. Organisationsebene I	
	5 CP	10 CP		5 CP	5 CP	5 CP	

Anlage 2: Modulübersicht des Studiengangs Management Pflege und Gesundheit B.A.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung

Nr.	Modultitel	CP / ECTS	Dauer (Sem.)	Prüfungsform	Sprache
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	1	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Deutsch
2	Grundlagen des Gesundheitswesens und Recht	10	1	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Deutsch
3	Wissenschaftliches Arbeiten	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
4	Pflegewissenschaftliche Grundlagen	5	1	Referat (mind. 20, max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
5	Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene I	5	1	Mündliche Prüfung (mind. 20 und max. 30 Minuten) Vorleistung: Schriftliches Reflexionstagebuch (Bewertung: bestanden/nicht bestanden), Gesamtaufwand 15 Stunden	Deutsch
6	Organisation I: Organisationsstrukturen	5	1	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Deutsch
7	Personalmanagement	10	1	Mündliche Prüfung (mind. 20, max. 30 Minuten)	Deutsch
8	Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene II	5	1	Mündliche Prüfung mit praktischen Anteilen, (mind. 25, max. 30 Minuten)	Deutsch
9	Interdisziplinäre Versorgungskonzepte	5	1	Referat (mind. 20, max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
10	Case Management I : Theorien, Konzepte und Methoden	5	1	Referat (mind. 15 und maximal 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen)	Deutsch
11	Organisation II : Prozess- und Ablaufgestaltung	5	1	Mündliche Prüfung (mind. 20, max. 30 Minuten)	Deutsch
12	Planung und Entscheidung	10	1	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Deutsch
13	Empirische Sozialforschung	10	1	2 Teilprüfungsleistungen - Referat (min. 10, max. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen, 67% Notengewichtung) - Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten, 33% Notengewichtung)	Deutsch
14	Qualitätsmanagement	5	1	Mündliche Prüfungen (mind. 20, max. 30 Minuten)	Deutsch
15	Projektmanagement	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	Deutsch
16	Sozial- und Wirtschaftsethik	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen)	Deutsch
17	Arbeits- und Organisationspsychologie	5	1	Mündliche Prüfung	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP / ECTS	Dauer (Sem.)	Prüfungsform	Sprache
				(mind. 20, max. 30 Minuten)	
18	Case Management II : Vertiefung und Anwendungsbezüge	10	1	Projektarbeit (bestehend aus der Fallstudie und der Falldokumentation) (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	Deutsch
19	Theorie-Praxis-Transfer	20	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation mind. 20, max. 25 Minuten) <i>(Praxisbescheinigung)</i>	Deutsch
20	Versorgungskonzepte auf Organisationsebene	5	1	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	Deutsch
21	Public Health und Gesundheitsförderung	5	1	Mündliche Prüfung (mind. 20, max. 30 Minuten)	Deutsch
22	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar)	Deutsch
23	Innovationsmanagement	5	1	Mündliche Prüfung (mind. 20, max. 30 Minuten)	Deutsch
24	Forschungswerkstatt	5	1	Präsentation (mind. 15 und max. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit eine Woche)	Deutsch
25	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen); Abschluss-Kolloquium (mind. 30 und max. 45 Minuten)	Deutsch

**Anlage 3: Modulbeschreibungen des Studiengangs
Management Pflege und Gesundheit (B.A.)
Anlage 3 zur Prüfungsordnung**

Modul 1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Modultitel	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Modulnummer	1
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit; das Modul ist Grundlage für das Modul 12 – Planung und Entscheidung Das Modul ist verwendbar für folgende Module: Organisation II, Personalmanagement, Projektmanagement
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul legt die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie ausgewählter Aspekte der Gesundheitsökonomie. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können mithilfe ihrer grundlegenden Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie der Gesundheitsökonomie Problemstellungen im Rahmen des Leistungs- und Führungsprozesses von Gesundheitseinrichtungen in der Fachsprache beschreiben • definieren und klassifizieren grundlegende Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaftslehre sowie der Gesundheitsökonomie • unterscheiden Besonderheiten verschiedener Branchen unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitswesens • sind in der Lage, grundlegende Konzepte der Betriebswirtschaftslehre nachzuvollziehen • beschreiben Typologien von Betrieben • diskutieren Unternehmensziele und -zielsysteme auf strategischer sowie operativer Ebene • bestimmen die Anspruchsgruppen und ihre Interessen gegenüber Unternehmen • stellen Instrumente zur Unterstützung der Zielgenerierung gegenüber • unterscheiden relevante unternehmerische Funktionsbereiche und können

	<p>die Interdependenzen dieser Funktionsbereiche nachvollziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben grundlegende ökonomische sowie gesundheitsökonomische Prinzipien • diskutieren die Wirkungen und Wechselwirkungen von Angebot und Nachfrage auf dem Markt für Gesundheitsleistungen und die Auswirkungen staatlicher Preisregulierung in Grundzügen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären relevante Sachverhalte, diskutieren diese und erarbeiten Lösungen für unternehmerische Problemsituationen <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen ihren Standpunkt mithilfe betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Argumentationen dar und begründen diesen
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 2 Grundlagen des Gesundheitswesens und Recht

Modultitel	Grundlagen des Gesundheitswesens und Recht
Modulnummer	2
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	10 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Aufbau, die Struktur und die Finanzierung des Gesundheits- und Sozialwesens • kennen und reflektieren gegenwärtige Herausforderungen des Gesundheits- und Sozialwesens (demographische Veränderungen, technologische Innovationen, internationale Integration der Märkte) vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Wandels von gesellschafts-, sozial und berufspolitischen Rahmenbedingungen • kennen und beurteilen das System der sozialen Sicherung in Deutschland und dessen Grundprinzipien • benennen zentrale Akteure (u. a. Kostenträger, Versicherte, Leistungserbringer, Berufsverbände im Gesundheitssystem) und deren verschiedenen Interessenslagen und Anforderungen an das Gesundheitssystem • benennen und begründen die für das berufliche Handeln in Pflege- und Gesundheitsberufen relevanten Rechtsbereiche <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sammeln, analysieren und bewerten wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Gesundheitssystemgestaltung • können ausgewählte Rechtsbestimmungen von Gesetzestexten (u. a. BGB, SGB V, SGB XI) einordnen und berücksichtigen diese im pflege- und gesundheitsberuflichen Kontext <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren sachbezogen und reflektieren Argumente kritisch
Inhalte des Moduls	Rechtliche Grundlagen der Gesundheitsversorgung, Grundlagen der Gesund-

	heitspolitik und des Gesundheitswesens
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 3 Wissenschaftliches Arbeiten

Modultitel /title of module	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer / number of module	3
Studiengang / Study program	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls / Module usability	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls / duration	ein Semester
Art des Moduls / Module type	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf / recommended semester	1. Semester
Credits des Moduls/ Credits	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul/ Module prerequisites	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung/ Module examination requirements	keine
Modulprüfung/ Module examination	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen / Learning outcomes and skills	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <p><i>Knowledge and comprehension</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • fassen wissenschaftliche (auch englischsprachige) Texte selbstständig zusammen und geben deren Kernaussagen wieder • <i>summarize academic (English-language) texts and articulate the core information of the material</i> • können wissenschaftliche Texte verstehen und dadurch die Relevanz der Texte für das eigene Erkenntnis- und Arbeitsinteresse einschätzen • <i>understand academic texts and assess their relevance for their own academic interests</i> • unterscheiden unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Textgattungen und deren Bedeutung für das selbständige wissenschaftliche Arbeiten • <i>distinguish among various forms of academic texts and their usefulness for independent academic work</i> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p><i>Use, application and generation of knowledge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und operationalisieren eine wissenschaftliche Fragestellung und

	<p>bearbeiten diese in einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>develop and operationalise an academic question and respond to the question in a written academic text</i> • gliedern wissenschaftliche Arbeiten und entfalten konsistente und kohärente Argumentationsstränge • <i>structure an academic text and develop consistent and coherent lines of argumentation</i> • entwerfen Zeit- und Arbeitspläne und strukturieren den Prozess beim Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit • <i>develop a time and work plan in order to structure the process of writing an academic text</i> • nutzen geeignete Methoden der Literaturrecherche und -beschaffung und bewerten die Relevanz und Güte der gefundenen Literatur für das jeweilige wissenschaftliche Arbeitsanliegen • <i>use appropriate methods for literature research and acquisition and evaluation the relevance and validity of the literature which is found for the specific academic task</i> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p><i>Communication and cooperation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • können in arbeitsteiligen Kontexten des wissenschaftlichen Arbeitens die gemeinsame Zusammenarbeit diskursiv (diskutierend, debattierend) und konstruktiv gestalten • <i>in contexts in which academic work is shared by a group, formulate and discuss (orally and in writing) the topic and make a creative contribution to the process</i> • strukturieren Gruppenarbeit effizient und berücksichtigen Gruppenphasen und deren Charakteristiken in arbeitsteiligen Zusammenhängen • <i>structure group work efficiently, taking into account the phases of group development and dynamics in academic contexts</i> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <p><i>Academic self-concept</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus sowie die eigenen motivationalen Strukturen • <i>know and reflect on one's own style of academic work and learning as well as one's own motivational structures</i>
Inhalte des Moduls / Module contents	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten/ Academic and Intercultural Skills
Lehrformen des Moduls / Module teaching methods	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Workload (h)	150 h
Sprache / Module language	Deutsch und Englisch
Häufigkeit des Angebots von Modulen / Module availability	Jährlich im Wintersemester

Modul 4 Pflegewissenschaftliche Grundlagen

Modultitel	Pflegewissenschaftliche Grundlagen
Modulnummer	4
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mind. 20, max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen die Grundlagen eines akademisch fundierten pflegerischen Berufsverständnisses und einer Berufsethik (z. B. Caring-Konzepte) ein • beurteilen „Pflege“ als wissenschaftliche Disziplin • begründen und reflektieren Pflege und Gesundheitsberufe in Gesellschaft und im Gesundheitssystem theoretisch anhand von Professionstheorien • stellen die theoretischen Grundlagen von Hermeneutik und Fallverstehen einerseits, sowie Evidenzbasierung und Orientierung an Leitlinien/Standards andererseits gegenüber als Orientierungspunkte professionellen pflegerischen und gesundheitsbezogenen Handelns • vergleichen und beurteilen relevante Theorien und Konzepte für die Auseinandersetzung und Bestimmung von Gesundheit und Krankheit (z. B. naturwissenschaftliche, biopsychosoziale und subjektive Perspektiven, Konzepte der Salutogenese und Pathogenese) • unterscheiden gesundheits- und pflegebezogene Assessmentverfahren und Klassifikationssysteme (z. B. ICF, ICD, NANDA), können deren Bedeutung für das eigene berufliche Handeln beurteilen sowie für die interprofessionelle Zusammenarbeit <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Handlungslogiken beruflichen Handelns (Hermeneutik, Fallbezug, evidenzbasiertes Handeln) und können zwischen theoretisch fundierten und nicht fundierten Annahmen im pflege- und gesundheitsberuflichem Handeln differenzieren • denken diagnostisch und kritisch und begründen berufspraktische Entscheidungen • analysieren Assessmentverfahren und Klassifikationssysteme und wenden diese an und bewerten deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch • nehmen verschiedene Sichtweisen ein (z. B. von Patientinnen und Klienten, von der eigenen und von anderen Berufsgruppen)

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren und diskutieren konstruktiv und wertschätzend innerhalb der eigenen und mit anderen Berufsgruppen über unterschiedliche theoretische Positionen zu und Sichtweisen auf die professionelle Arbeit mit pflegebedürftigen Patienten und anderen Klientinnen in gesundheitsbezogenen Problemlagen • kooperieren interdisziplinär und formulieren auf dieser Basis die Notwendigkeit zur Entwicklung eines eigenen beruflichen Selbstverständnisses <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Status der eigenen Berufsgruppe auf Grundlage unterschiedlicher Professionstheorien bestimmen und begründen, analysieren die eigene Position im Kontext der Gesundheits- und Sozialberufe und entwickeln diese adäquat weiter • reflektieren kritisch die impliziten und expliziten theoretischen Vorannahmen des beruflichen Handelns (eigene, beruflich erworbene, gesellschaftliche) • entwickeln ein eigenes professionelles Selbstverständnis in Wissenschaft und Beruf
Inhalte des Moduls	Pflegewissenschaftliche Grundlagen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Einzelarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 5 Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene I

Modultitel	Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene I
Modulnummer	5
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Schriftliche Reflexionstagebuch (Gesamtaufwand 15 Stunden); Bewertung: bestanden/nicht bestanden}
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 20 und max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren unterschiedliche, exemplarische Ansätze der Gesprächs- und Kommunikationsgestaltung und setzen diese situations- und bedarfsgerecht ein • wissen um die Bedeutung des Körperleibs und leiblicher Kommunikation für die Gestaltung pflegerischer Interaktion und Beziehung • grenzen Grundprinzipien, Ziele und Anwendungskontexte unterschiedlicher Modelle und Konzepte der Gesprächsführung/-gestaltung voneinander ab und berücksichtigen die Vorannahmen und Indikationen der unterschiedlichen Methoden • kennen unterschiedliche Kommunikationsformate im Kontext von Personalführung und Personalentwicklung <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermöglichen themenzentrierte/-bezogene Gruppenarbeitsprozesse unter Berücksichtigung der Kohärenz aus Arbeitsanliegen, Gruppengefüge, individuellen Perspektiven der Teilnehmenden und den Kontextbedingungen des Arbeitsprozesses • moderieren und gestalten lösungsorientiert Gruppengespräche und sind in der Lage, Konflikt- und Krisengespräche (interkollegial, im Team) zu führen • gestalten Kontakte und Beziehungsräume im beruflichen Handlungsfeld unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rollen und Rollenerwartungen (als Vorgesetzte und Weisungsbefugte, als Pflegende, als Praxisanleitende) • können in Aushandlungs- und Interessensvertretungsprozessen ihren eigenen Standpunkt und die eigene Anforderung artikulieren und vertreten und dabei sachbezogen und unter Berücksichtigung von Entscheidungsalternativen verhandeln

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren ihren eigenen Kommunikationsstil in unterschiedlichen sozialen Gefügen und schätzen die Beziehungsdynamik in einem Interaktionsprozess ein • reflektieren die eigene Art der Beziehungsgestaltung im kollegialen und interprofessionellen Team sowie in hierarchisch organisierten Verantwortungsräumen, berücksichtigen eigene Grundmuster des Umgangs mit Konflikten und antizipieren Reaktionen von Interaktions- und Kommunikationspartner/-innen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen die unterschiedlichen Rollenprofile und Rollenerwartungen, die an sie als Absolventen und Absolventinnen im beruflichen Handlungsfeld herangetragen werden und können situations- und kontextsensibel jene Rolle authentisch gestalten • reflektieren eigene Unsicherheiten in Kommunikations- und Interaktionsereignissen und -prozessen und verfügen über Ressourcen zum lösungsorientierten Umgang mit jenen • erkennen die eigenen Stärken und identifizieren und definieren Verbesserungs-/Wachstumspotentiale ihrer Gesprächsführung und ihres Handelns in der Wahrnehmung von Leitungs- und Steuerungsaufgaben • erkennen Kommunikations-, Interaktions- und Beziehungsgestaltung als Kern pflegerischen Handelns und berücksichtigen dies in der Organisation der sozialen Dienstleistung Pflege als Manager/-innen
Inhalte des Moduls	Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene Reflexion
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übungen
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 6 Organisation I: Organisationsstrukturen

Modultitel	Organisation I: Organisationsstrukturen
Modulnummer	6
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit Das Modul ist Grundlage für das Modul 11 - Organisation II: Prozess- und Ablaufgestaltung
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Dieses Modul legt die Grundlage für das Verständnis von Organisationsstrukturen und deren Weiterentwicklung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren die Grundbegriffe und Grundkonzepte der Organisationslehre • verstehen die wichtigsten Organisationstheorien und ihre Bedeutung für die Gestaltung und die Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen • verstehen die Grundlagen der Aufbauorganisation sowie der Prozessorganisation; • benennen grundlegende Methoden der Organisationsanalyse und verstehen deren Relevanz für die Organisationsentwicklung • reflektieren den Zusammenhang zwischen organisatorischen Gestaltungsvarianten und deren Auswirkungen auf Mitarbeiter und Patienten bzw. Klienten • können organisationsrelevante Konfliktpotenziale von Tätigkeitsfeldern im Gesundheitswesen beurteilen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • transferieren die erlernten Theorien auf praktische Beispiele; • analysieren unterschiedliche organisatorische Strukturen auf der Grundlage ausgewählter Kriterien und leiten Empfehlungen für das Management ab; • lösen fallstudienbezogen praxisorientierte Probleme organisatorischer Gestaltung in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigenen theoretischen und praktischen Vorannahmen über organisatorische Strukturen kritisch (z. B. erlernte und/oder subjektive An-

	nahmen über die Vorteilhaftigkeit der historisch gewachsenen Strukturen in Gesundheitseinrichtungen)
Inhalte des Moduls	Organisationsstrukturen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 7 Projektmanagement

Modultitel	Personalmanagement
Modulnummer	7
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 20 max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls fähig zur Strukturierung, Führung und Bewertung von Personalressourcen in Unternehmen des Gesundheitswesens.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen Personalführungsstrukturen • beschreiben und beurteilen Methoden der Personalgewinnung • Berücksichtigen die Aspekte der demografischen Entwicklung bei Fragen der Personalplanung und Arbeitsumfeldgestaltung • setzen sich mit Fragen der Arbeitsmotivation auseinander und entwickeln Ideen für Einzelfall- und Gruppenlösungen • beschreiben Anforderungen an Führungskräfte im Kontext der zu erwartenden demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Aufgaben und Grundlagen des Personalmanagements und wenden diese in spezifische Bereichen an • analysieren Personalkosten und –budgets • wenden Verfahren der Personalplanung und Personalbedarfsberechnung an • ordnen Personalentwicklung und ihre Aufgabenfelder im Kontext organisatorischer und inhaltlicher Veränderungsprozesse von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ein und setzen diese ein • setzen sich mit Fragen der Arbeitsmotivation auseinander und entwickeln Ideen für Einzelfall- und Gruppenlösungen <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten in arbeitsteiligen Kontexten des wissenschaftlichen Arbeitens die gemeinsame Zusammenarbeit diskursiv (diskutierend, debattierend) und konstruktiv • besitzen komplexere Fähigkeiten zur verbalen und nonverbalen Kommunikation im Rahmen der Personalführung, z. B. Personalentwicklungsgespräche, Konfliktgespräche, Assessmentcenter und wenden diese an

	<p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus sowie die eigenen motivationalen Strukturen • erarbeiten Zeit- und Arbeitspläne und strukturieren den Prozess beim Verfassen eines wissenschaftlichen Projektplans
Inhalte des Moduls	Personalmanagement und Führung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 8 Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene II

Modultitel	Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene II
Modulnummer	8
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 5: Beratung, Kommunikation und Interaktion auf Fall- und Organisationsebene I
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung mit praktischen Anteilen (mindestens 25, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen Grundprinzipien, Ziele und Anwendungskontexte unterschiedlicher Lehrmethoden voneinander ab und berücksichtigen die Vorannahmen und Indikationen der unterschiedlichen Methoden • differenzieren die Ansätze und Logiken von Lernen und Entwicklung durch Kenntnis der jeweiligen Handlungskonzepte und deren theoretischer Grundlagen • kennen die Bedeutung sowie Bedingungen von Lern- und Entwicklungsprozessen im Rahmen lernender Organisation • differenzieren die Ansätze und Logiken von Beratung durch Kenntnis der jeweiligen Handlungskonzepte und deren theoretischer Grundlagen • kennen unterschiedliche Beratungsformate (personenzentrierte Beratung, Fachberatung, Coaching, Kollegiale Beratung, pädagogische Beratung, Personalentwicklungsgespräch, Lernstandsrückmeldung) <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • definieren gemeinsam mit Lernenden Zielpunkte und Lernergebnisse und unterstützen diese bei der Planung und Umsetzung des Lernprozesses • wählen unterschiedliche Beratungsformate (zum Beispiel Coaching, Kollegiale Beratung, Supervision) angemessen zum jeweiligen Beratungsauftrag und der damit verbundenen Fragestellung aus, planen und realisieren diese und nutzen geeignete Methoden zur Evaluation der Beratungsintervention • setzen situations-, bedarfs- und zielgruppenspezifisch unterschiedliche Formen der Lernprozessgestaltung ein unter Berücksichtigung vorhandener Kompetenzressourcen • erheben für eine überschaubare Organisationseinheit (Team, Arbeitsgruppe) Lernbedarfe, leiten entsprechende Lernergebnisse ab und initiieren und begleiten den Lernprozess unter Einbezug der notwendigen Fachexpertise • gestalten die eigene Einrichtung im jeweiligen Kontext als lernende Organisa-

	<p>tion und nutzen in der Wahrnehmung dieser Gestaltungsaufgabe Instrumente der Personal- und Unternehmensentwicklung sowie Prinzipien der Wissensdissemination in Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • integrieren Qualifizierungs-/Bildungsprozesse in das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen die Beziehungsdynamik in Interaktions- und Entwicklungsprozessen ein und steuern diese unter Berücksichtigung ethischer Reflexion • reflektieren die eigenen Lehrstrategien sowie die handlungspraktische Kompetenzanbahnung im lernenden Subjekt <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und reflektieren sich und den eigenen Habitus in unterschiedlichen beruflichen Interaktionssituationen und sind authentisch und kongruent im Vollzug ihrer eigenen Person in den unterschiedlichen Kontexten • entwickeln eine eigene Identität als Beraterin/ Berater bzw. Prozessbegleiter/ -in • erkennen die eigenen Stärken und identifizieren und definieren Verbesserungs-/Wachstumspotentiale des eigenen Handlungsvollzugs in Situationen der Schulung und Anleitung und leiten Veränderungen ab bzw. setzen diese um • entwickeln ein beruflich-pädagogisches Selbstverständnis als Führungsperson im Rahmen von Leitungs- und Führungsaufgaben
Inhalte des Moduls	Beratung und Edukation
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 9 Interdisziplinäre Versorgungskonzepte

Modultitel	Interdisziplinäre Versorgungskonzepte
Modulnummer	9
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mind. 20, max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden:</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ein exemplarisches umfassendes Versorgungskonzept bei einem spezifischen Pflegebedarf (z. B. Schmerz oder Mangelernährung) oder Pflegebedürftigkeitsrisiko, das auf aktueller wissenschaftlicher Grundlage einen Anspruch auf ein Optimum an Professionalität und Qualitätsanspruch in interprofessioneller Kooperation erheben kann • erkennen die Notwendigkeit der interdisziplinären Versorgung bei Pflegebedarf/Pflegebedürftigkeit • können die Notwendigkeit begründen, die Versorgung auf den Ebenen des Falls und des institutionellen Managements aufeinander abzustimmen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und operationalisieren eine Versorgungsaufgabe in Hinblick auf einen Fall oder eine Problematik aus interdisziplinärer Perspektive und können dieses Beispiel aus der Perspektive des Falls mit Implikationen für die Entwicklung des institutionellen Managements erläutern • identifizieren den Praxisentwicklungsbedarf bezogen auf das ausgewählte Problem und begründen die Notwendigkeit, die Versorgung auf den Ebenen des Falls und des institutionellen Managements aufeinander abzustimmen • übertragen den Praxisentwicklungsbedarf auf exemplarische Bedarfe <p>Kommunikation und Kooperation erarbeiten in exemplarischen Aufgabenstellungen ausgewählter Klientele interprofessionelle Konzepte im Versorgungsprozess</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen das Potenzial einer wissenschaftlich fundierten Versorgung bei Gesundheitsproblemen und Pflegebedürftigkeit durch interprofessionelle Kooperation und können es exemplarisch argumentativ vertreten

Inhalte des Moduls	Versorgung bei spezifischen Pflegebedarfen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Referat
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 10 Case Management I: Theorien, Konzepte und Methoden

Modultitel	Case Management I: Theorien, Konzepte und Methoden
Modulnummer	10
Studiengang	Management in Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management in Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Referat (mindestens 15, maximal 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Modelle, Konzepte, Verfahren, Prozesse (einschließlich Phasen), Strukturen und Ergebnisse des Case Management • definieren Konzepte der Fall- und Systemsteuerung und des Fall- und Systemmanagements bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen • begründen Case Management und Netzwerkarbeit theoretisch • nehmen individuellen und gruppenbezogenen Versorgungsbedarf professions- und settingübergreifend wahr • legen die Notwendigkeit der individuellen Koordination von Versorgungsprozessen dar <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten exemplarisch einen Case aus einem ihrer beruflichen Handlungsfelder im theoretischen und konzeptionellen Kontext von Case Management • indizieren und evaluieren Methoden und Techniken in einzelnen Phasen des Case Management <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten die Notwendigkeit von Case Management im streng arbeitsteiligen Kontext von Gesundheitsinstitutionen interprofessionell argumentativ literaturgestützt, und zwar bedürfnis- und bedarfsbezogen in Hinsicht auf eine Klientin/einen Klienten und Klientensysteme und systemorientiert in Hinsicht auf die Anliegen der beteiligten Institutionen • diskutieren und reflektieren die Indikation und Evaluation von im Case ausgewählten Methoden und Techniken • reflektieren und entwickeln die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit Klientinnen bzw. Klienten prozess- und ergebnisorientiert

	Wissenschaftliches Selbstverständnis <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Berufsrolle vor der interprofessionellen, transinstitutionellen Arbeitsweise des Case Management für Menschen mit Gesundheitsproblemen • vertreten Case Management als theoriebasierte und forschungsgestützte Methode
Inhalte des Moduls	Theorien, Konzepte und Methoden des Case Management
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Hospitation, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Plenumsdiskussion, Selbstreflexion, Fallarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 11 Organisation II: Prozess- und Ablaufgestaltung

Modultitel	Organisation II: Prozess- und Ablaufgestaltung
Modulnummer	11
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit Das Modul ist die Fortführung von Modul 6: Organisation I: Organisationsstrukturen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und baut auf diesem auf.
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Modul 6: Organisation I: Organisationsstrukturen
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 20, max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Dieses Modul legt die Grundlage für das Verständnis über die Gestaltung von Prozessen und Abläufen. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren, welche Auswirkungen Innovationen im Gesundheitswesen und insbesondere die Digitalisierung auf die organisatorischen und Rahmenbedingungen und die Prozesse in Gesundheitseinrichtungen haben • erkennen die Zusammenhänge zwischen dem Management von Versorgungsprozessen sowie dem Qualitätsmanagement und Personalmanagement in Gesundheitseinrichtungen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden Verfahren der Prozessanalyse sowie Techniken der Darstellung von Prozessen und können diese auf die Kernprozesse in der interdisziplinären pflegerischen und/oder medizinischen Leistungserbringung anwenden • analysieren Versorgungsprozesse in Gesundheitseinrichtungen unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsaspekten • stellen die Zusammenhänge zwischen der Organisationsgestaltung und der Motivation sowie der Arbeitszufriedenheit von Mitarbeitern und Führungskräften dar und reflektieren diese • sind in der Lage, die Gestaltung und Weiterentwicklung von Prozessen auf der Ebene des einzelnen Falles ebenso wie auf der organisatorischen Ebene konzeptionell zu gestalten • beurteilen Instrumente für die Ablaufsteuerung in Einrichtungen mit pflegerischer und/oder medizinischer Leistungserbringung und übertragen diese in die Praxis
Inhalte des Moduls	Prozess- und Ablaufgestaltung

Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 12 Planung und Entscheidung

Modultitel	Planung und Entscheidung
Modulnummer	12
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit; Grundlage dieses Moduls ist das Modul 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Das Modul ist verwendbar für folgende Module: Organisation II, Personalmanagement, Projektmanagement, Qualitätsmanagement
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	10 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestandenes Modul 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Modulprüfung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Entscheidungssituation und klassifizieren diese • bestimmen Prinzipien und Modelle der Entscheidungsfindung in Unternehmen • formulieren Entscheidungssituationen in Abhängigkeit des Informationsstandes • vergleichen die Aufgaben und Besonderheiten des internen und externen Rechnungswesens in Unternehmen • ordnen die Funktionen des Rechnungswesen in den Kontext der Unternehmenssteuerung, der Finanzierung sowie des Controllings ein erklären Planungsverfahren und wenden diese an • kennen aktuelle Finanzierungskonzepte von Organisationen im Gesundheitswesen • beurteilen Methoden der Unternehmenssteuerung • erklären Funktionen des operativen und strategischen Controllings • vollziehen die Abläufe im Unternehmen und den Abbildungsprozess der parallel laufenden Zahlungsströme nach • beurteilen Auswirkung verschiedener Steuerungsansätze auf menschliches Handeln in Organisationen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wählen betriebswirtschaftliche Methoden im Hinblick auf definierte Entscheidungsprobleme aus und wenden diese an • entwickeln Controlling-Lösungen für die Steuerung von Einrichtungen und Bereichen auf Fall- und Organisationsebene

	<ul style="list-style-type: none"> erarbeiten kurz- und mittelfristige Unternehmensplanungen für Gesundheitseinrichtungen <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> diskutieren Auswirkungen der Finanzierungsformen auf das Handeln im Leistungsbereich (sowohl auf Fall- als auch auf Organisationsebene) sowie die Notwendigkeiten zur entsprechenden Steuerung
Inhalte des Moduls	Planung und Entscheidung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	300h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 13 Empirische Sozialforschung

Modultitel	Empirische Sozialforschung
Modulnummer	13
Studiengang	Management in Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management in Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	10 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	2 Teilprüfungsleistungen - Referat (mind. 10, max. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen, 67% Notengewichtung) - Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten, 33% Notengewichtung)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Paradigmen, Theorien und Methoden empirischer Sozialforschung (Phänomenologie, Hermeneutik, Kritischer Rationalismus, Kritische Theorie, Sozialkonstruktivismus) sowie Forschungsdesigns qualitativer und standardisierter Forschung • verstehen das Paradigma interpretativer Sozialforschung, unterscheiden unterschiedliche Formen der Erhebung qualitativer Daten (Beobachtung, Interviewformen), weisen diesen Methoden Fragestellungen zu, die im Handlungsfeld Gesundheit als relevant erscheinen, erheben Daten und führen diese einer ersten Auswertung zu • beschreiben den Forschungsprozess qualitativer und standardisierter Forschung von der Operationalisierung der Fragestellung bzw. des Kenntnisinteresses bis zum Ergebnis • kennen Grundlagen der Forschungsinfrastruktur und berücksichtigen die Bedeutung forschungsethischer Implikationen und rechtlicher Rahmenbedingungen von Sozialforschung im Kontext der Gesundheits- und Pflegeforschung • kennen die wichtigsten aktuellen Studien in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften • berücksichtigen die jeweiligen Grenzen qualitativer wie standardisierter Forschungsbemühungen angesichts des jeweiligen Forschungsinteresses und wissen um die Bedeutung der Triangulation (Theorie-, Methoden, Daten-, Forschertriangulation) <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Logik standardisierter Forschung, statistische Grundbegriffe

	<p>und grundlegende Verfahren der deskriptiven sowie induktiven Statistik und können das empirische Vorliegen von Merkmalen beschreiben sowie den Zusammenhang von Merkmalen statistisch überprüfen und die Ergebnisse interpretieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen in der Bewertung von Ergebnissen empirischer Forschung (z. B. Studien) Qualitätskriterien der empirischen Sozialforschung • entwickeln ein der Forschungsfrage angemessenes Forschungsdesign, wählen Instrumente zur Datenerhebung, Datenanalyse und Dateninterpretation aus und wenden diese in Grundzügen an • geben die Ergebnisse und genutzten Methoden von Studien sowohl mündlich als auch schriftlich wieder • leiten zu aktuellen und künftigen Aufgaben der und Anforderungen an die Pflege- und Gesundheitsberufe grundlegende und praxisrelevante Fragestellungen ab <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Arbeiten und Ergebnisse der qualitativen und standardisierten empirischen Sozialforschung selbständig und verantwortlich in Teams analysieren, diskutieren und interpretieren <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigenen Fähigkeiten in Bezug auf Verstehen und Anwenden von Gesundheits-, Pflege- und Bildungsforschung und berücksichtigen dies bei der Bestimmung der Reichweite eigener Forschungsarbeit • definieren Ziele von Arbeitsprozessen im Prozess forschenden Lernens und gestalten den Arbeitsprozess eigenständig und nachhaltig
Inhalte des Moduls	Methodologische Grundlagen und Methoden qualitativer Forschung, Methodologische Grundlagen und Methoden standardisierter Forschung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, blended learning; Schreibwerkstatt
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 14 Qualitätsmanagement

Modultitel	Qualitätsmanagement
Modulnummer	14
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfungen (mind. 20, max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse des Qualitätsmanagements, von Qualitätsmanagementsystemen und deren Auswirkungen auf verschiedene Settings des Gesundheitswesens auf den Ebenen des Falls und im institutionellen Management.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen den Begriff Qualität im Gesundheitswesen/in der Pflege ein • beschreiben und beurteilen Aufgabengebiete und Anwendungsfelder des Qualitätsmanagements • beurteilen den Zusammenhang zwischen Qualität und Wirtschaftlichkeit • ordnen die Wertigkeit von Qualitätsmanagement-Aktivitäten ein • begründen die Qualitätsentwicklung der Pflege und erläutern dies an ausgewählten Beispielen einrichtungsbezogener, klientel- und problembezogener sowie internationaler Leitdokumente • formulieren Kriterien zur Beurteilung von Leitdokumenten zur Qualitätsentwicklung • beschreiben interne und externe Ressourcen zur Steuerung von QM-Maßnahmen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Methoden und Instrumente für ausgewählte Fragen des Qualitätsmanagement erklären • setzen Qualitätsmanagementmaßnahmen in Bezug zu Qualitätsdefinitionen • entwerfen Zeit- und Arbeitspläne und strukturieren den Prozess beim Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit • gewinnen Überblick über ein Thema, betrachten es aus mehreren Blickwinkeln und erkennen das Wesentliche <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren die Notwendigkeit von Innovationsprozessen im Rahmen des Qualitätsmanagement und kommunizieren dies

	<ul style="list-style-type: none"> • beziehen interdisziplinäre Ansätze des Qualitätsmanagements unterschiedliche Sichtweisen ein • vertreten die theoretisch fundierte Herangehensweise zu Lösungsansätzen wertschätzend und argumentativ • können in arbeitsteiligen Kontexten des wissenschaftlichen Arbeitens die gemeinsame Zusammenarbeit diskursiv (diskutierend, debattierend) und konstruktiv gestalten <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus sowie die eigenen motivationalen Strukturen
Inhalte des Moduls	Qualitätsmanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 15 Projektmanagement

Modultitel	Projektmanagement
Modulnummer	15
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern den Aufbau und die Durchführung von Projekten • kennen diesbezügliche theoretische und praktische Grundlagen von Techniken wie Einsatzgebieten im Projektmanagement <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen eine Vorstudie/IST-Analyse • strukturieren ihren Projektauftrag • organisieren ein projektbezogenes Kickoff • bereiten Arbeitsgruppentreffen vor und moderieren diese • evaluieren die Projektphase • identifizieren Problemlösestrategien, wählen sie aus und wenden sie an • präsentieren die Projektergebnisse • entwerfen Zeit- und Arbeitspläne und strukturieren und beschreiben den Prozess beim Verfassen einer wissenschaftlichen Projektarbeit <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können in arbeitsteiligen Kontexten des wissenschaftlichen Arbeitens die gemeinsame Zusammenarbeit diskursiv (diskutierend, debattierend) und konstruktiv gestalten • arbeiten konstruktiv in Teams mit komplexen Anforderungen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus sowie die eigenen motivationalen Strukturen • übernehmen Verantwortung für selbständiges Arbeiten und Planen in Projektzusammenhängen

Inhalte des Moduls	Projektmanagement, -reflexion und -coaching
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 16 Sozial- und Wirtschaftsethik

Modultitel	Sozial- und Wirtschaftsethik
Modulnummer	16
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Bedeutung der Ethik der Pflege auf den Ebenen des Falls/Case und des institutionellen Managements für die Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsversorgung erläutern • benennen ethische und moralische Kriterien in Beurteilungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozessen der Pflege und des Pflegemanagements sowie im Case Management • erläutern die gegenseitige Bedingung klinischer (praktischer direkter) Qualität und Managementqualität aus ethischer Perspektive und gehen dabei auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Bezüge ein <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren einen im eigenen Berufsfeld erfahrenen Konflikt ethisch • bearbeiten einen im eigenen Berufsfeld aktuellen Konflikt ethisch systematisch, methodisch fundiert und zielgerichtet • erarbeiten einen ethischen Standpunkt systematisch und begründen diesen differenziert <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen einen Fachdisput über ethische und moralische Aspekte in Bezug auf ausgewählte sozial- und wirtschaftsethische Themen • (mit)gestalten eine ethische Fallbesprechung zu einem moralischen Konflikt in ihrer Berufspraxis <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Interdisziplinarität als Bedingung für die umfassende professionelle Beurteilung, Entscheidung und Evaluation von Situationen in der Gesundheitsversorgung und nehmen verschiedene Sichtweisen ein

Inhalte des Moduls	Sozial- und Wirtschaftsethik
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Gruppen- und Einzelarbeit, Übung, Rollenspiel
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 17 Arbeits- und Organisationspsychologie

Modultitel	Arbeits- und Organisationspsychologie
Modulnummer	17
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 20 /max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren der Grundbegriffe aus der Arbeits- und Organisationspsychologie • verstehen die Zusammenhänge der Schnittstellen zwischen Organisation und Umwelt und deren Austauschbeziehungen • verstehen die theoretisch entwickelten Modelle, die einen Erklärungsversuch für die Beeinflussung von Individuen auf deren Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen anbieten • erkennen was die Unterschiede zwischen automatischer und kontrollierter Wahrnehmung bedeutet und deren Folgen in Organisationen • können den Unterschied zwischen "gesundem Helfen" und dem sog. Helfersyndrom und die Risiken von Burnout auf individueller und organisatorischer Ebene verstehen • verstehen die Theorien, die sich mit den Zusammenhängen zwischen Managementphilosophien und deren Auswirkungen auf Zugehörigkeit und Motivation der Mitarbeiter befassen • verstehen Konzepte die zur Analyse von Teamarbeit und Konfliktmanagement entwickelt wurden • kennen psychologische Grundlagen, die für die Mitarbeiterführung wie z. B. Gesprächsführung, Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbeurteilung etc. von Bedeutung sind <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Einfluss sozialer Normen auf soziale Situationen analysieren • transferieren die erlernten Theorien mit Hilfe von praktischen Fallstudien, die auch von den Studierenden selbst eingebracht werden können • analysieren unterschiedliche sozial-, arbeits- und organisationspsychologische Fallbeispiele und leiten Empfehlungen für das Management ab

	<ul style="list-style-type: none"> • können die gewonnenen organisationspsychologischen Erkenntnisse unmittelbar in das Arbeitsleben durch die erweiterte Sicht auf das eigene Verhalten und das anderer Berufsgruppen und Hierarchien anwenden • analysieren die Unterschiede zwischen Organisationen mit sozialer Verantwortung und anderen Organisationen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • kritische Reflektion die eigenen theoretischen und praktischen Vorannahmen über sozial-, arbeits- und organisationstheoretische Strukturen und die Bereitschaft diese ggf. zu korrigieren / erweitern
Inhalte des Moduls	Arbeits- und Organisationspsychologie
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 18 Case Management II: Vertiefung und Anwendungsbezüge

Modultitel	Case Management II: Vertiefung und Anwendungsbezüge
Modulnummer	18
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	10 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss Modul 10 Case Management I: Theorien, Konzepte und Methoden
Modulprüfung	Projektarbeit (bestehend aus der Fallstudie und der Falldokumentation) (Bearbeitungszeit 12 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Praxis-Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen (Fachkompetenz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren unterschiedliche Begriffe des Case Management (CM), können diese vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Bezugskonzepte und der Ebenen des CM einordnen und in Beziehung zueinander setzen, • verstehen die Bedeutung des CM-Konzeptes für die Versorgungsrealität im anwendungsbezogenen Kontext, • erfassen aktuelle Entwicklungen und deren Bedeutung für das CM, • können die gegenseitige Bedingung von Care und Case Management erläutern • kennen Ansätze des Empowerments und der Lebensweltorientierung, • erkennen die personale Identität der betroffenen Personen, deren Veränderungsbereitschaft und Motivation <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und operationalisieren eine wissenschaftliche Fragestellung und bearbeiten diese in einer schriftlichen wissenschaftlichen Projektarbeit • kennen die Grundlagen des CM, erkennen deren Bedeutung und können das theoretisch erworbene Wissen fallbezogen umsetzen, • erfassen strukturiert vorhandene Ressourcen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Probleme der Personen im Rahmen des CM-Prozesses und leiten strukturiert Entscheidungs- und Problemlösungsprozesse ein, <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können in arbeitsteiligen Kontexten des wissenschaftlichen Arbeitens die gemeinsame Zusammenarbeit diskursiv (diskutierend, debattierend) und konstruktiv gestalten, • kommunizieren und diskutieren verständnisorientiert die Chancen und Grenzen einer realistischen, tragfähigen und nachhaltigen Lösung,

	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen und respektieren unterschiedliche ethnische, kulturelle und religiöse Werte der betroffenen Personen und beziehen diese aktiv in die Entscheidungsprozesse und Handlungsweisen mit ein, • zeigen Rollenklarheit als Case Managerin bzw. Case Manager <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis (Selbstkompetenz)</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwerfen Zeit- und Arbeitspläne und strukturieren den Prozess beim Verfassen einer wissenschaftlichen Projektarbeit, • kennen und reflektieren ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus sowie die eigenen motivationalen Strukturen • kennen und akzeptieren die eigenen Stärken und Schwächen und handeln entsprechend der eigenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung systemischer Begrenzungen, • akzeptieren die eigenen Grenzen im Case Management Prozess und können diese kritisch reflektieren
Inhalte des Moduls	Case Management in der Fall- und Systemsteuerung, Case Management in exemplarischer Anwendung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, eLearning durch webbasierte Lehreinheiten, Gruppenarbeiten, Übungen, Rollenspiel, Reflexion
Arbeitsaufwand (h)	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester

Modul 19 Theorie-Praxis-Transfer

Modultitel	Theorie-Praxis-Transfer
Modulnummer	19
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	20 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	<i>Praxisbescheinigung:</i> Der Prüfungsleistung Projektarbeit mit Präsentation liegt die Bestätigung des Praktikums/der Hospitation durch die Einrichtung zugrunde (480 Stunden). Die Praxisbescheinigung ist gesondert im Prüfungsamt einzureichen, spätestens im Bearbeitungszeitraum der Prüfungsleistung.
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (min. 20, max. 25 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Die Studierenden Wissen und Verstehen <ul style="list-style-type: none"> • formulieren eigene berufsbezogene bildungsbiographische Lernziele für dieses Modul Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen <ul style="list-style-type: none"> • definieren selbständig schwerpunktbezogene Aufgabenstellungen aus der reflektierten Praxis des Gesundheits- und Pflegemanagements sowohl auf der Einzelfall- als auch auf der Systemebene und bearbeiten diese verantwortungsvoll • analysieren und reflektieren ihr Vorgehen vor einem subjektbezogenen wie auch aktuell gesellschaftlichen Hintergrund im Wissen um Ressourcen und Begrenzungen • strukturieren eine praxisbezogene Aufgabe, bearbeiten, präsentieren und evaluieren diese • transferieren theoretisches Wissen in die Praxis und reflektieren aus der beruflichen Praxis resultierendes Wissen vermittels wissenschaftlicher Theorie Kommunikation und Kooperation <ul style="list-style-type: none"> • begleiten und moderieren Entwicklungsprozesse Wissenschaftliches Selbstverständnis <ul style="list-style-type: none"> • handeln reflektiert im werte-, theorie- und forschungsgeleiteten Kontext
Inhalte des Moduls	Praxislernen national oder international, Reflexion und Coaching

Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	600 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 20 Versorgungskonzepte auf Organisationsebene

Modultitel	Versorgungskonzepte auf Organisationsebene
Modulnummer	20
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Moduls 9: Interdisziplinäre Versorgungskonzepte auf Fallebene
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen sektoren-, organisations- und professionsübergreifende Probleme der Versorgung sowie die wirtschaftliche Konsequenzen der sektoralen Trennung und diskutieren diese • diskutieren bestehende sektorenspezifische wie auch sektorenübergreifende Versorgungskonzepte auf unternehmerischer Ebene • kennen und diskutieren Regelungen der Sozialgesetzgebung betreffend die Versorgungsstrukturen von Patienten, Klienten und Pflegebedürftigen • kennen grundlegende Ansätze und Organisationsformen des Managed Care • beurteilen die Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte für eine verbesserte Versorgung auch unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzierung <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren die sektorenübergreifende Versorgung von Patienten, Klienten und Pflegebedürftigen im Gesundheitswesen • entwickeln Kriterien zur Beurteilung sektorenspezifischer wie auch sektorenübergreifender Versorgungskonzepte <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Konzepte und Modelle theoretisch fundiert erörtern und Weiterentwicklungen und Vorgehensweisen auf Ebene der Organisation formulieren
Inhalte des Moduls	Versorgungskonzepte auf Organisationsebene
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit

Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 21 Public Health und Gesundheitsförderung

Modultitel	Public Health und Gesundheitsförderung
Modulnummer	21
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 20, max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Gesundheitswissenschaften/Public Health als wissenschaftliche Disziplin begründen • beurteilen die theoretischen Grundlagen von Public Health (z. B. von „old“ und „new“ Public Health, Epidemiologie, rechtliche Grundlagen, Gesundheitsberichterstattung) • begründen Modelle/Theorien zum gesundheitsbezogenen Verhalten • beurteilen die Bedeutung sozialer Determinanten für die Gesundheit von Bevölkerungsgruppen • begründen grundlegende Prinzipien von Gesundheitsförderung und Prävention (z. B. Settingansatz, Orientierung an Zielgruppen) • unterscheiden verschiedene Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Settings und für verschiedene Zielgruppen (z. B. betriebliche Gesundheitsförderung, Schule oder Altenheim als Setting usw.) • vergleichen exemplarisch Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention (national und international) und können den Einsatz konkreter Maßnahmen begründen • kennen Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung und Prävention sowie Ansätze zur Evaluation <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren zwischen gesundheitsbezogenem Verhalten und Verhältnissen • reflektieren Bedeutung und Ansätze von Public Health kritisch • analysieren zielgruppen- bzw. settingorientierte Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention, bewerten diese und entwickeln sie weiter • analysieren die Möglichkeiten von Gesundheitsförderung und Prävention in und durch die Pflege, bewerten diese und entwickeln sie weiter

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren und diskutieren konstruktiv und wertschätzend innerhalb der eigenen und mit anderen Berufsgruppen • erkennen interdisziplinäre Kooperation als notwendige Voraussetzung zur Realisierung von Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen von Public Health und praktizieren dies <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die eigene Berufsgruppe sowie die anderen Gesundheitsberufe im Rahmen von Public Health verorten • erkennen und vertreten den eigenen Beitrag der pflegerischen Berufsgruppe in Public Health
Inhalte des Moduls	Gesundheitswissenschaften und Public Health, Gesundheitsförderung und Prävention
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Einzelarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 22 Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	22
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; • Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; • die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten • anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. • Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).
Inhalte des Moduls	<p>Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences. Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der Webseite des Interdisziplinären Studium Generale:</p> <p>http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote/interdisziplinaires-studium-generale.html.</p>
Lehrformen des Moduls	Projekt
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, Sommersemester

Modul 23 Innovationsmanagement

Modultitel	Innovationsmanagement
Modulnummer	23
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (mind. 20, max. 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Grundlagen und Begrifflichkeiten des Innovationsmanagements und verstehen und reflektieren die vermittelten Inhalte im Kontext des Gesundheitswesens • diskutieren die Auswirkungen der Digitalisierung auf Innovationen im Gesundheitswesen • diskutieren Ansätze und Strategien des Wissensmanagements in Gesundheitseinrichtungen • kennen Möglichkeiten und Grenzen sowie Anforderungen an die Unternehmens- und Existenzgründung im Gesundheitswesen • identifizieren und beurteilen aktuelle Reformen im Gesundheitswesen • beurteilen die Relevanz von innovativen Versorgungskonzepten auf Fall- und Organisationsebene für die im Gesundheitswesen tätigen Personen sowie die Patienten • können Ziele und Methoden des Innovationsmanagements verschiedener Stakeholder im Gesundheitswesen formulieren <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen aktuelle gesellschaftliche, politische und technologische Dynamiken und können diese im Kontext des Gesundheitswesens interpretieren • verstehen die Bedeutung unternehmenskultureller Rahmenbedingungen für Innovationen und sind in der Lage, diese zielorientiert zu beeinflussen • legen Gesetze, Ergebnisse der Rechtsprechung und gesetzliche Neuerungen aus und bewerten diese vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Zusammenhänge • sind in der Lage, die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Gesundheitswesen in Bezug auf die Gestaltung von Prozessen und Strukturen sowie die Arbeitswelt zu erkennen und zu bewerten • bewerten und priorisieren das Innovationsportfolio eines Stakeholders im

	<p>Gesundheitswesen</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren komplexe fachbezogene Fallstudien vor Mitstudierenden und diskutieren diese • erstellen Präsentationen und geben bzw. erhalten anschließend angemessenes Feedback
Inhalte des Moduls	Innovationsmanagement, Aktuelle Fragen des Rechts
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 24 Forschungswerkstatt

Modultitel	Forschungswerkstatt
Modulnummer	24
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Modul 3: Wissenschaftliches Arbeiten
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Abgeschlossene Module 1 bis 18
Modulprüfung	Präsentation (mind. 15, max. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit eine Woche)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren exemplarisch Themen und Forschungsfragen im Kontext des Managements von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und operationalisieren diese unter Einbezug der im Studienverlauf bereits erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen • erarbeiten und begründen für empirische Forschungsfragestellungen ein geeignetes Forschungsdesign unter Berücksichtigung methodologischer und methodischer Erwägungen der managementbezogenen Gesundheits-, Pflege- und Sozialforschung • erkennen die Bedeutung theoretischer Grundlagenarbeit für die Weiterentwicklung von Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen, formulieren Hypothesen und begründen diese theoretisch <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • konzipieren Arbeitspläne, definieren Meilensteine und verteilen Arbeitsaufgaben in Gruppenkontexten innerhalb eines Arbeitsteams • wählen geeignete Methoden zur Erstellung empirischer Datenbestände und deren Interpretation aus • ziehen Konzepte und Methoden des Projektmanagements in den Planungsprozess zur Beantwortung einer Forschungsfragestellung ein • nutzen erweiterte Fähigkeiten zur Literatur- und Datenbankrecherche, synthetisieren Erkenntnisse wissenschaftlicher Arbeiten und nutzen diese zur Fundierung von logisch-konsistenten Argumentationsgängen im wissenschaftlichen Arbeiten • präsentieren verständlich und pointiert das eigene Arbeitsanliegen in Gruppen und moderieren hierzu die Diskussion in einer Peer-Gruppe

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und verstehen im sozialen Austausch innerhalb einer Peer-Gruppe fremde Fragestellungen und Arbeitsanliegen anderer, reflektieren diese kritisch und können ein differenziertes Feedback geben bzw. eigene Beiträge in Form von Lösungsansätzen und -vorschlägen anbieten • nutzen Gruppenkontexte und Arbeitsteams als sinnvolle Sozialformen wissenschaftlichen Arbeitens und erkennen Multiperspektivität als einen notwendigen Aspekt zur Erweiterung des wissenschaftlichen Fortschritts und von wissenschaftlicher Innovation <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Arbeitsfortschritt und können diesen rückmelden • erkennen und formulieren eigene Unterstützungsbedarfe im wissenschaftlichen Arbeiten und wählen geeignete Hilfen aus
Inhalte des Moduls	Managementorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Gruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 25 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	25
Studiengang	Management Pflege und Gesundheit
Verwendbarkeit des Moduls	Management Pflege und Gesundheit
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	15 CP; Bachelor-Thesis 12 CP, Kolloquium 3 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss der Module 1-18
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Abschluss der Module 1-18
Modulprüfung	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mind. 30, max. 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bearbeiten selbständig eine schwerpunktspezifische Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse der Managementlehre bzw. der Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie weiterer Disziplinen • identifizieren und bewerten den "State-of-the-Art" bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung • erarbeiten und entwickeln aufgabenbezogen zur Beantwortung der Aufgabenstellung Argumente, Problemlösungen und Methoden <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen und organisieren den eigenen wissenschaftlichen Prozess begonnen von der Operationalisierung der Fragestellung hin zur Verschriftlichung und Präsentation der Arbeitsergebnisse • verschriftlichen gewonnene Erkenntnisse, den Prozess des Erkenntnisgewinns und die Reflexion desselben auf einem wissenschaftlich angemessenem Niveau • nutzen die im Studium erworbenen vielfältigen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und berücksichtigen die Qualitätskriterien guter wissenschaftlicher Praxis <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren und kommunizieren den eigenen Erkenntnisgewinn an Expertinnen und Experten in schriftlicher und mündlicher Form und können im mündlichen Austausch mit Expertinnen und Experten die eigene wissenschaftliche Fragestellung, die zur Bearbeitung genutzten Methoden und die gewonnenen Erkenntnisse darstellen und argumentativ vertreten

	Wissenschaftliches Selbstverständnis <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen bei der Erstellung der Bachelor-Thesis den eigenen Lerntypus und die eigenen motivationalen Strukturen
Inhalte des Moduls	Jedes Semester
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Schreibwerkstatt
Arbeitsaufwand (h)	450 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main Field(s) of Study for the qualification

Management Pflege und Gesundheit -
Management Nursing and Health

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Name and status of institution administering studies (in original language)

See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

....., ggf. Anzahl an nicht-deutschsprachigen CP ausweisen

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First degree (3 years), Bachelor including thesis

3.2 Official duration of programme in credits and years

3 years, 180 ECTS

3.3 Access Requirements

General/specialised Higher Education Entrance Qualifications (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent *and* Proof of the license in nursing, midwifery or a nursing allied health profession

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

The Diploma program „ Management Nursing and Health “ combines management for both areas and qualifies the graduate for a middle-management position within healthcare institutions and organisations. The program prepares graduates for planning and implementing case management taking into account various care concepts appropriate to specific nursing care needs. Graduates are able to take into consideration ethical, moral and legal criteria in the assessment, decision and evaluation of processes in nursing, nursing management and case management. They are also capable of assessing the economic impact of nursing and case management and integrating these factors into decision-making which affects the organization and staffing levels for nursing care. Graduates possess skills in moderation, presentation and team leadership which prepares them for roles in personnel management within healthcare organisations.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of records” for list of courses and grades, and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

General grading scheme cf. Sec. 8.6 - The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

4.5 Overall Classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote <Note als Zahl mit einer Nachkommastelle>, <Note als Langtext>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

General Nurse with specialisation on Case Management and Health Promotion, Practice Teacher.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

none

6.2 Further Information Sources

On the institution: www.frankfurt-university.de

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry),
Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden; www.hmwk.hessen.de

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transkript vom [Date]

Certification Date:

Chairperson Examination Committee

Official Stamp/Seal

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

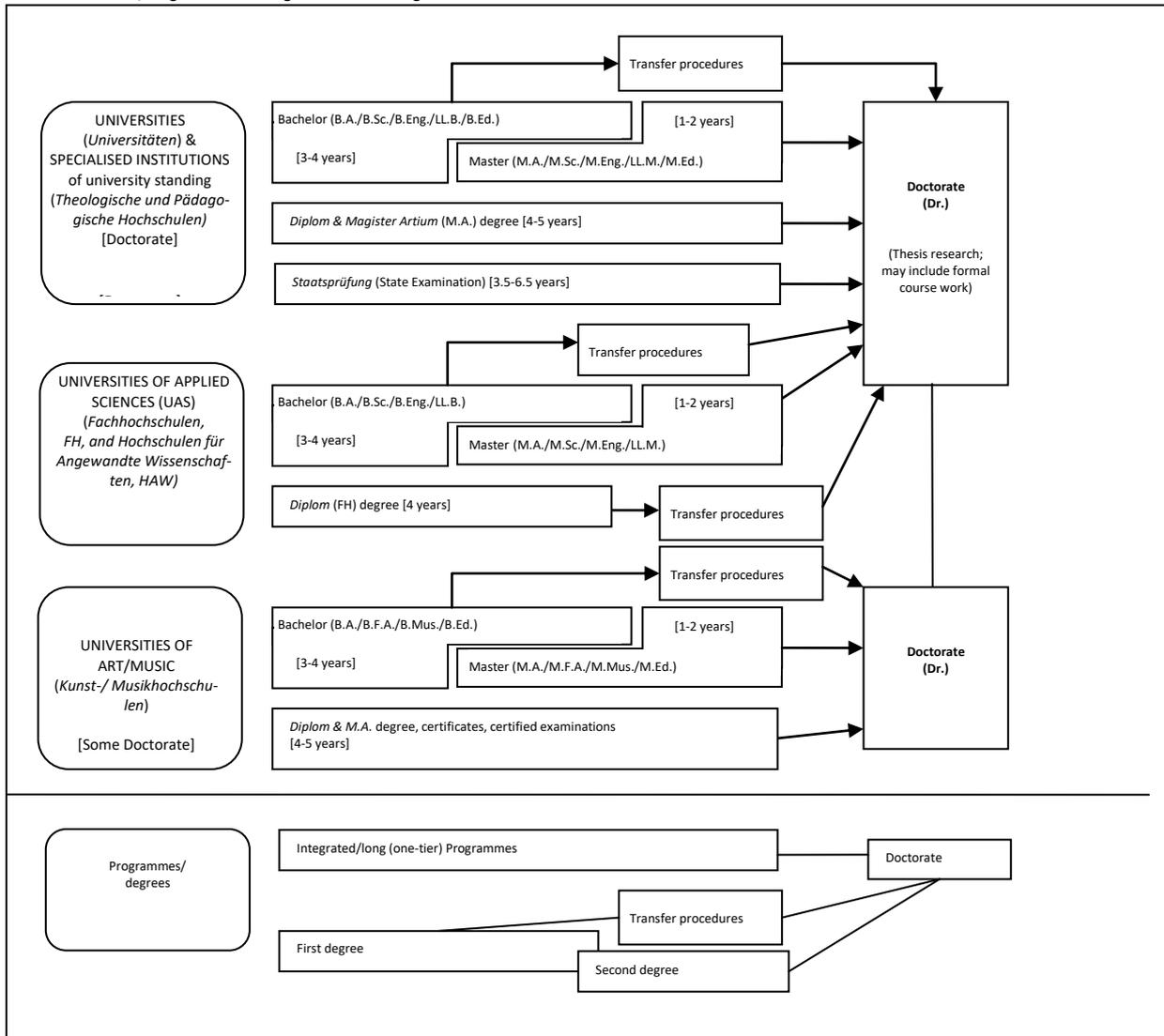
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸ First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can

usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURDYCE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

⁷ Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).